

ohnen muß. Wöh-
war, troh der hohen
eht in gar keinem
Rohimpfere und
gleichgroßer Ges-
cham herzustellen. Ih-
dore es jedenfalls
wirklich jahver-
sab, noch ehe die
der enorm hohe
als der Vorsorger
ermäßigt wird.
reicher Einwohner.
Theater.
mabend 6 Uhr:

Naunhof.
abends 8 Uhr
ammlung
chäne.
ren, willkommen.
hof u. Umg.
s 9 Uhr
nen Stern.
Borstand.

ain
undmesser
angemeldet.

retten

undstück,
ber Tabak
Mh. 320.—
Glaser,
arinonstr. 17.
3918.
uch erden.

halter
kindern sucht
sosort

nung

Umg., 2 Stub.
n auch gröhre
s. Nähers bei
Grimma,
erstraße 3.

1 Kind sucht nette

frische

Pension. Ges.
niter „Sommer-
e Gsp. ds. Bl.

Naunhof
otoreinbau
ossstr. 42 erb.

er guten
erin und

ner

n woh-
reichen
Pfarrer
orie am
für die

hlig

Mitteilungen für Naunhof

Amtlicher Anzeiger

Blätter. Sonntagsausgabe



Sächs. Landeszeitung

Fernspeicher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Gründet wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 3 Mh., monatlich 1 Mh., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mh. 20 Pf. Anzeigenpreis: die lebensgepflanzte Zeitung 25 Pf., auswärts 30 Pf. Amtlicher Teil 50 Pf. Reklamezettel 60 Pf. Verlagegebühr pro Tausend 10 Mh. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg, Streik, Ausperrung, Waldinsassen, Betriebsunterhalt im Betrieb der Staatsmutter oder unserer Dienststellen bei der Belebung keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzahlung des Bezugspreises.

Nr. 80.

Sonntag, den 6. Juli 1919.

30. Jahrgang.

Amtliches.

Ablieferung

der Saatkarten und Saatkartenabschnitte.

Die Belieferer von Saatkarten im Bezirke Grimma werden aufgefordert, binnen drei Tagen die Abschnitte A der belieferteren Saatkarten an die Reichsgetreidekasse, Abteilung Saatgutverkehr, in Berlin und die Abschnitte B und C an die Betriebsgesellschaftskasse Grimma, Hindenburgstr. 5, unter Einschreiben einzusenden.

Weiter haben Saatgutwirtschaften, Händler und Bauern im Bezirke Grimma alle Saatkarten die nicht beliefern worden sind, binnen drei Tagen an die Betriebsgesellschaftskasse zurückzugeben. Verlorene gegangene Saatkarten sind unter Angabe der Buch- und Seitenzahl binnen gleicher Frist zu melden.

Spätestens wird darauf hingewiesen, daß alles Saatgut, das sich noch im Besitz von Saatgutwirtschaften, Händlern oder Verbrauchern befindet, umgesäumt an den zuständigen Kommissionsrat überzuführen ist.

Grimma, 26. Juni 1919.

Getr. 1273.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Grundschäzung.

In der nächsten Zeit findet eine Schädigung des Erntevertrags für Weizen, Roggen, Gerste und Gemenge aus diesen Getreidearten durch besondere Schädigungsschäden statt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind aufgefordert, zur Feststellung der Größe die landwirtschaftlichen Grundfläche zu betreten und vom den Früchten Handproben zu entnehmen.

Grimma, 30. Juni 1919.

Getr. 1306.

Die Amtshauptmannschaft.

Frühkartoffeln.

Wit dem 1. Juli 1919 ist die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln in Kraft getreten. Es wird darauf hingewiesen, daß damit alle zum Verkauf bestellten Frühkartoffeln, auch solche aus Milberten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen, an den Bezirksverband zu Bändern von dessen Kommissionsräten abzuliefern sind. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln der Ernte 1919 ist nach Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Mai 1919 für den Freistaat Sachsen auf zunächst 12 Mh. für den Jentzen beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

Grimma, 1. Juli 1919.

K 427.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Holz-Berkauf.

Von Montag, den 7. d. M. ab wird bei Herrn Höhnbäcker A. K. auf die Marke 6 der Hausbrandkohlenkarten Nr. 1—100 je 1/2 cbm Holz abgegeben.

Die seither erfolgten Holzaufnahmen verlieren ihre Gültigkeit. Die Abgabe erfolgt in Zukunft nur gegen die Hausbrandkohlenkarre, zunächst auf die Marke 6.

Es wird erwartet, daß diejenigen Einwohner, die genügend Holzvorräte besitzen, das Holz nicht entnehmen.

Naunhof, am 5. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

S. B.: Beyer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Die auf den Namen des Herrn Ernst Behringer lautende Gemeindelebensmittelkarte B 3 und die Landespetrikarten Nr. 558/60 und 3140 werden hiermit für ungültig erklärt.

Jede widerrechtliche Benutzung dieser Karten wird bestraft.

Naunhof, am 5. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

S. B.: Beyer.

Der Arbeiterrat.

Thiemann.

Warnung.

Infolge Aufganges der Jagd wird vor dem Betreten des biesigen Staatsforstreviers außerhalb der öffentlichen Wege in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens wegen der damit verbundenen großen Gefahr hierdurch ausdrücklich gewarnt.

Staatsforstrevierverwaltung Naunhof,
am 3. Juli 1919.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Eingehung von Wechseln und Schecks.

Scheck- und Giro-Berthe.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Bemerkung: 44. Geöffnet: 10—1 Uhr. Poststempelkarte: Leipzig Nr. 10782.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die Post- und Telegraphengebühren sollen eine neue Erhöhung erfahren.
- * Sofort nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland soll die Blockade aufgehoben werden.
- * Der Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M. hat das ganze Verkehrsleben der Umgebung lärmgelegt.
- * Auch in Selbsterberg sind die Eisenbahner in den Ausland getreten.
- * Im englischen Unterhaus erklärte Lloyd George die Friedensbedingungen als furchtbar hart.
- * Die Entente hat beschlossen, in einer Note an Holland die Auslieferung Wilhelms II. zu fordern.
- * In Italien kam es in verschiedenen Städten zu schweren Lebensmittelkravallen.

dundernd über See zur Werberin für die Ehre des deutschen Namens geworden war. Diese Entstehung des Schwarz-weiß-rot hat Bismarck selbst bestätigt.

Kinder spielen immer Heiligabend. Mögen sie unter der neuen Flagge im Reich so gefund und stark an Körper und Seele heranwachsen, daß sie in stande sind, auch die letzten Spuren der verheerenden Katastrophe zu tilgen, die über Deutschland dahingegangen ist. Dann würden auch die überlebenden Alten, die heute wehmütig das „Schwarz-weiß-rot“ zusammenrollen, auch mit dem Schwarz-rot-gelb ihren Frieden machen. der neuen Flagge. Germanicus.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Neue Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Nach Meldungen aus Weimar soll der Nationalversammlung zugleich mit der großen Vermögensabgabe eine Vorlage über eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren gegeben. Die Beratungen darüber sind im Reichsfinanzministerium noch nicht abgeschlossen, doch ist so viel sicher, daß unter anderem die Telephongebühren um 100 % erhöht werden sollen. Auskünfte jeder Art sollen fünfzig 1 Mark kosten. Alle Postsendungen, Wertbriefe, Geldsendungen und Pakete erfahren eine namhafte Portoerhöhung.

+ Titel und Orden! Der Verfassungsausschuß der Preußischen Landesversammlung hat beschlossen, die Verordnung über das Verbot der Verleihung von Orden und Titeln aufzuheben. Bei der Durchführung der Verordnung haben sich praktische Schwierigkeiten ergeben, da mit fast jedem Titel der Beamten auch eine Rangernobilität und materielle Vorrechte verbunden sind, die man den Beamten nicht vorerhalten möchte. Das gilt insbesondere für den Titel „Studentenrat“. Auch haben sich hervorragende Kräfte für leitende Posten an Krankenhäusern und Kliniken nur bei Verleihung des Professorentitels gewinnen lassen. Endlich hat der Reichsheimatminister bereits in der Nationalversammlung angefragt, daß noch einmal Eisene Kreuze und Rote Kreuz-Medaillen verliehen werden sollen. Der Ausschluß hat daher geglaubt, der Regierung jetzt nach ihrem Bünisch Freiheit geben zu müssen, einzelne Unstimmigkeiten, die bei der Durchführung der Verordnung aufgetreten sind, auszugleichen.

+ Eine Kampfansage der konservativen Partei. Die deutsch-konservative Partei erklärt eine öffentliche Erklärung, in der es heißt: „Dieser Revolutionäre Regierung, die uns um alles gebracht hat, sagen wir den Kampf an. Wir streben nach einer Wiederherstellung der Monarchie unter dem Siepter der Hohenzollern, die uns Ansehen, Wohlgegen, Freiheit und Kultur zu verschaffen versucht, gegenüber der Jämmerlichkeit einer Gegenwart der Armut, des Elends und der Verachtung, wie sie die Demokratie und die Massenherrschaft gebracht haben.“

+ Einstellung der polnischen Feindseligkeiten. Pariser Berichten aufsatz ist dort ein Telegramm aus Warschau eingetroffen, wonin mitgeteilt wird, daß alle Kriegsoperationen zwischen Polen und Deutschland eingestellt werden sollen. Der Vertreter Hoover für die Nahrungsmitteleinspektion Polens, Gibon, ist nach Empfang dieses Berichts von Paris nach Warschau abgereist, um die Lebensmittelverteilung fortzuführen.

+ In der deutschen Nationalversammlung zu Weimar fiel die Entscheidung zugunsten der neuen Reichsfarben Schwarz-rot-gold mit 211 gegen 89 Stimmen. Die Mehrheit lehnte sich aus dem Sentrum, den beiden sozialistischen Parteien und einem Teil der Demokraten zusammen. Für die Marineflagge bleibt die Farbe Schwarz-weiß-rot mit einer Schwarz-rot-goldenen Gösch in der oberen inneren Ecke. Bei der weiteren Beratung der Verfassungsklausuren wurden eine Reihe von Einzelbestimmungen erledigt. Ein Abänderungsantrag Dr. Abrahams wird angenommen, der die Streichung des Artikels 7 beantragt, welcher die ausschließliche Geschäftsgewinnung über Abgaben und sonstige Gang oder teilweise für Reichswese in Anspruch genommene Einnahmen zuweisen will. Die Auseinanderziehungen der Verfassungsklausuren drehten sich hauptsächlich um die Frage, wieviel der bisherige föderalistische Charakter der Einheitsidee zu weichen habe, um Ausgestaltung des Wahlrechts in den Gemeinden, um die Wahlalter und die Legislaturperiode. Die Abstimmungen über die beiden letzten Punkte wurden aus-

gelebt. + „Lebenswichtige Betriebe dürfen nicht streiken.“ In seinem Schluswort auf dem deutschen Gewerkschaftskongress in Nürnberg erklärte Leipziger, er müsse auf eine Verordnung der Republik hinweisen und sagte, es liege darin: „Lebenswichtige Betriebe dürfen nicht streiken. Diese Verordnung ist erlassen vom Arbeiter- und Soldatenrat Berlin am 19. November. (Hört, hört! Große Bewegung.) Dieser Institution steht bekanntlich Genosse Müller nicht allzu fern. (Große Heiterkeit und Läuse: Er kann schreien reden, kann schreien lachen!) Diese Vereinbarung der Gewerkschaften mit den Unternehmernvertretern vom 15. November ist der revolutionären Reichsregierung unterbreitet und bewilligt worden. Sie ist unterschrieben von Ebert und Haase als Volks-